

Aufklärung

Weiterführende Ultraschalluntersuchung (Feindiagnostik, Fehlbildungultraschall)

Name/Vorname/Geburtsdatum der Patientin

Sehr geehrte Patientin,

sie haben sich heute in unserer Praxis vorgestellt, um eine weiterführende Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft durchführen zu lassen. Vor der Untersuchung ist es wichtig, dass wir Ihnen einige Hintergrundinformationen zum Zweck, den Möglichkeiten bzw. Grenzen und den möglichen Problemen dieser Untersuchung geben, die Ihnen die nachfolgenden Erläuterungen vermitteln sollen. Diese Informationen dienen als Grundlage für das ärztliche Aufklärungsgespräch vor der Untersuchung.

Hintergrund:

Die hochauflösende Ultraschalltechnik ist ein bildgebendes Verfahren, welches auch bei wiederholten Anwendungen nach heutigem Stand der Wissenschaft keine negativen Auswirkungen auf die Mutter oder das ungeborene Kind hat. Bei der Durchführung dieses Verfahrens werden über die mütterliche Bauchdecke unter Verwendung von Kontaktgel auf der Haut der Mutter mit einem Schallkopf Ultraschallwellen in die Gebärmutter gesendet, mit deren zurückempfungenen Echo die Darstellung mütterlicher und kindlicher Gewebe ermöglicht wird.

Gründe zur Durchführung einer weiterführenden Untersuchung ergeben sich aus der Vorgeschichte (besondere Erkrankungen oder Fehlbildungen in der Familie oder vorherigen Schwangerschaften, Medikamenteneinnahme, Z. n. Sterilitätstherapie, Alter etc.) oder aus auffälligen Befunden im Schwangerschaftsverlauf (Auffälligkeiten oder Unklarheiten im Basisultraschall, Infektionen, drohende Frühgeburt). Zusätzlich kann der Wunsch nach mehr Information über die Entwicklung des Ungeborenen ein Grund für diese Untersuchung sein.

Ziel der Ultraschalluntersuchung:

Ziel dieser Untersuchung ist es, Informationen über die Schwangerschaft und den Zustand des ungeborenen Kindes zu erhalten. Es werden die einsehbaren Organe (Gehirn, Herz, Nieren, Wirbelsäule, Extremitäten, ...) hinsichtlich ihrer korrekten Ausbildung und zeitgerechten Entwicklung untersucht.

So können häufig Gefährdungen des ungeborenen Kindes frühzeitig erkannt werden, und es kann eventuell hilfreich eingegriffen werden, beispielsweise durch eine Behandlung des Feten innerhalb der Gebärmutter über die Mutter, die Vorbereitung einer Behandlung nach der Geburt oder durch das Vorbereiten von Entscheidungen zu Geburtsart, Geburtsort und Geburtszeitpunkt.

Einschränkungen der Aussagekraft der Ultraschalluntersuchung:

Die Aussagekraft der Untersuchung hängt von verschiedenen Faktoren ab. So liegt der beste Zeitpunkt zur Untersuchung zwischen der 20. und 22. Schwangerschaftswoche. Untersuchungen die früher oder später durchgeführt werden können u.U. nur unvollständige Informationen ergeben. Auch spielen die Untersuchungsbedingungen eine nicht unwichtige Rolle. Bei etwas dickeren Bauchdecken oder ungünstiger Lage des Kindes ist die Untersuchung ebenfalls eingeschränkt beurteilbar. Die Aussagefähigkeit hängt auch von dem Entwicklungsstand der Organe (z.B. Gehirn) ab. In der Hand eines erfahrenen und spezialisierten Untersuchers können ca. 90% aller mit Ultraschall erkennbaren Fehlbildungen dargestellt werden.

Aber auch bei hervorragender Gerätequalität, höchster Sorgfalt und größter Erfahrung des Untersuchers können in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Untersuchung und dabei herrschenden Untersuchungsbedingungen (siehe oben) *nicht immer alle* Fehlbildungen und Veränderungen erkannt werden.

Grundsätzlich können Chromosomenstörungen (z.B. Trisomie 21 = Down-Syndrom) Stoffwechselerkrankungen oder Syndrome dann *nicht* erkannt werden, wenn sie keine körperlichen Veränderungen oder Fehlbildungen bewirken, die im Ultraschall darstellbar sind. Nur mit einer eingreifenden Untersuchung wie der Fruchtwasseruntersuchung lassen sich Chromosomenstörungen sicher ausschließen.

So kann eine weiterführende Ultraschalluntersuchung Ihnen natürlich keine Garantie für ein vollständig gesundes Kind geben.

Folgende Punkte sollten Sie bitte berücksichtigen:

Die meisten Untersuchungen ergeben keine Auffälligkeiten, was zum Abbau von Ängsten und zu einem ungestörten Schwangerschaftsverlauf beitragen kann.

Zeigen sich jedoch bei der Untersuchung Auffälligkeiten, führt das nicht selten zu einer teilweise erheblichen Verunsicherung und Konfliktsituation. Wir werden Sie aber umfassend informieren und begleiten, auch unter Hinzuziehung von weiteren Ärzten (z.B. Kinderärzten oder Kinderchirurgen). Zusätzlich legen wir Ihnen besonders in diesen Situationen eine psychosoziale Beratung nahe und vermitteln auf Ihren Wunsch hin den Kontakt.

Genetische Beratung:

Zusätzlich zu dieser Aufklärung ist gemäß dem Gendiagnostikgesetz (GenDG) die Schwangere vor einer Feindiagnostik und nach dem Vorliegen des Untersuchungsergebnisses genetisch zu beraten. Eine genetische Beratung vor einer genetischen Untersuchung gemäß GenDG umfasst:

- die Klärung Ihrer persönlichen Fragestellung
- die untersuchungsbezogene Erhebung von Auffälligkeiten in Ihrer persönlichen und familiären gesundheitlichen Vorgeschichte (Anamnese)
- Informationen über die Notwendigkeit einer genetischen Untersuchung, die sich aus Ihrer Fragestellung oder Ihrer Vorgeschichte ergeben sowie Informationen über die Möglichkeiten, Grenzen und die mit einer Materialentnahme verbundenen Risiken der zur Abklärung in Frage kommenden Untersuchungsverfahren
- eine Abschätzung der genetischen Risiken einschließlich der Erörterung der Bedeutungen aller Informationen für Ihre Lebens- und Familienplanung und ggf. für Ihre Gesundheit,
- Möglichkeiten zur Unterstützung bei physischen und psychischen Belastungen durch die Untersuchung und ihr Ergebnis
- eine Einschätzung der Notwendigkeit einer ausführlichen genetischen Beratung durch einen Fachärztin/arzt für Humangenetik

Diese Beratung wird von uns in der Regel direkt im Zusammenhang mit dem Aufklärungsgespräch und der Ergebnismitteilung durchgeführt, falls Sie sich aber schon ausreichend informiert und beraten fühlen, können sie auf eine zusätzliche genetische Beratung auch schriftlich verzichten.

Bitte kreuzen Sie auf der nächsten Seite an, ob Sie eine zusätzliche Beratung wünschen oder auf sie verzichten wollen, bzw. schon früher genetisch beraten wurden.

Natürlich besteht ein Recht auf Nichtwissen, d.h. sie können auf die Untersuchung gänzlich verzichten.

Name/Vorname/Geburtsdatum der Patientin

Einwilligung:

Ich wünsche die Durchführung der Feindiagnostik (Verzicht auf Nichtwissen):

Ja: Nein:

Ich wurde bereits in Vorbereitung auf die Feindiagnostik genetisch beraten:

Ja: Nein:

Ich wünsche vor der Untersuchung eine zusätzliche genetische Beratung:

Ja: Nein:

Ich wünsche nach dem Vorliegen des Untersuchungsbefundes eine genetische Beratung

Ja: Nur bei einem auffälligen Befund: Nein:

Ich erkläre mein Einverständnis Befunde / den Geburtsbericht aus meiner Krankenakte an amedes experts Hamburg zu übersenden, bzw. entbinde weiterbehandelnde Ärzte von der Schweigepflicht:

Ja: Nein:

Eine Kopie dieses Aufklärungsbogens soll mir für meine persönlichen Unterlagen ausgehändigt werden.

Ja: Nein:

Mitteilung der Untersuchungsergebnisse:

Das Untersuchungsergebnis der Feindiagnostik wird Ihnen durch den Arzt, der die Untersuchung vorgenommen hat, mitgeteilt. Die Mitteilung an andere Personen (Partner, behandelnder Frauenarzt) ist nur mit Ihrer ausdrücklichen und schriftlichen Einwilligung möglich. Sie haben das Recht, das Ergebnis der Untersuchung oder Teile davon nicht zur Kenntnis zu nehmen und vernichten zu lassen.

Ich stimme der Übermittlung des Ergebnisses der Ultraschalluntersuchung an meine(n)

Frauenärztin/-arzt: _____ zu.

Weitere Personen (z.B. Ehemann/ Partner): _____

Persönliche Fragen: _____

Ärztliche Anmerkungen: _____

Ich wurde in dem Aufklärungsgespräch mit Frau/Herrn Dr. _____ ausführlich über die geplante Untersuchung informiert.

Alle nach meiner Ansicht wichtigen Fragen über die Art und Bedeutung der Untersuchung, ihre Risiken und Komplikationen wurden besprochen und mir verständlich beantwortet. Ich fühle mich gut informiert, habe keine weiteren Fragen mehr und willige in die Untersuchung ein. Es wurde mir eine angemessene Bedenkzeit gewährt.

Sie können all Ihre Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Zur Kenntnis genommen und einverstanden:

Datum/Unterschrift Patientin

Datum/Unterschrift Ärztin/Arzt